

Ausschreibung D-JUNIOREN NFV Kreis Vechta

Zur Ermittlung des Kreismeisters und der Staffelsieger der D-Junioren führt der Niedersächsische Fußballverband e.V. (NFV) im Spieljahr 2026 / 2027 unter Leitung des Kreisjugendausschusses *Vechta* (KJA) den Meisterschaftswettbewerb der D-Junioren durch.

Die Spiele der D-Junioren werden unter Geltung der offiziellen DFB-Fußball-Regeln, der Satzung und Ordnungen des NFV und des DFB sowie der nachfolgenden Bestimmungen ausgetragen.

1 - SPIELMODUS

- 1 Die D-Junioren werden entsprechend der Mannschaftsmeldungen durch die Vereine in eine Kreisliga sowie mehrere Kreisklassen eingeteilt. Die Ergebnisse der Vorsaison haben dabei für die Staffeleinteilung keine Relevanz.
- 2 Gespielt wird mit einer Mannschaftsstärke von neun Spielern. Sofern entsprechend ausreichende Mannschaftsmeldungen erfolgen, werden jedoch nach § 14 Abs. 6 JO auch 7er-Mannschaften zum sog. Norweger-Modell zugelassen. Die 7er-Mannschaften werden entweder in einer eigenen Staffel als unterste Kreisklasse zusammengefasst oder sie spielen gemeinsam mit 9er-Mannschaften in der untersten Kreisklasse als gemischte Staffel. Sofern 7er- und 9er-Mannschaften aufeinandertreffen, hat die 9er-Mannschaft ihre Spielerzahl auf sieben Spieler zu reduzieren. Der Platzaufbau sowohl für 9er-Mannschaften als auch 7er-Mannschaften ergibt sich aus Anhang 1 der JO.
- 3 Die Teilnehmer der Spielklassen tragen in der Hinrunde bis Ende des Kalenderjahres Punktspiele in einfacher Runde oder mit Hin- und Rückspiel aus (Qualifikationsrunde). Die Platzierungen werden durch eine Punkte-Tabelle ermittelt (§ 36 Abs. 2 SpO).
- 4 Nach Abschluss der Qualifikationsrunde werden die Staffeln gemäß Ziffer 9.1 neu eingeteilt (Meisterschaftsrunde). Für die Meisterschaftsrunde gilt Ziff. 1.3 entsprechend.
- 5 Sofern Junioren des jüngeren Jahrgangs der nächsthöheren Altersklasse aufgrund eines Antrags nach § 3 Abs. 3a JO eingesetzt werden, können diese Mannschaften weder Kreismeister noch Staffelsieger werden. Die betroffenen Mannschaften werden mit einem (mR) nach dem Vereinsnamen für alle sichtbar dargestellt.

2 - TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- 1 Vereine, die mit ihrer Mannschaft am Spielbetrieb der D-Junioren teilnehmen wollen, müssen
 - a. die allgemeinen Voraussetzungen zur Teilnahme am Spielbetrieb des NFV erfüllen.
 - b. sich ggf. sportlich qualifizieren, soweit dies nachstehend entsprechend geregelt ist.
- 2 Mannschaften in Spielgemeinschaft („JSG“) werden nach § 11 JO zur Teilnahme zugelassen. Die Beantragung einer JSG erfolgt über die Mannschaftsmeldungen im DFBnet und gilt mit der entsprechenden Staffeleinteilung durch den Spielleiter als genehmigt.
- 3 Bei Vorliegen aller Voraussetzungen hat die Meldung der Mannschaft über das DFBnet im Vereinsmeldebogen innerhalb des dort angegebenen Meldezeitraums der Junioren zu erfolgen. Dort sind außerdem die Spielstätte(n) für Heimspiele, die Spielkleidung(en) und mindestens ein*e Team-Offizielle*r zu erfassen.



Kreisjugendausschuss | NFV

EIN BALL VERBINDET.

www.nfv.de

3 - SPIELPLÄNE, - TERMINE, -VERLEGUNGEN

- 1 Der Rahmenspielplan wird per Mail durch den Spielleiter bekanntgegeben.
- 2 Regelspieltag der D-Junioren ist der Freitag um 18:00 Uhr.
- 3 Der Spielplan wird über das DFBnet sowie das Portal fussball.de bekannt gegeben. Auf etwaige Fehler und/oder Überschneidungen ist von den Vereinen unverzüglich hinzuweisen.
- 4 Die Verlegung eines Pflichtspieles soll von der zuständigen spielleitenden Stelle nur bei Vorliegen eines verbandsseitigen Interesses oder bei höherer Gewalt vorgenommen werden. Sind aus berechtigten Gründen Spielverlegungen erforderlich, sind diese spätestens 14 Tage vor dem geplanten Spieltermin online über das DFBnet zu beantragen. Der Verein, an den sich der Verlegungsantrag richtet, hat darauf innerhalb von sieben Tagen mit einer Zustimmung oder Ablehnung zu antworten. Sofern innerhalb von sieben Tagen keine Antwort erfolgt, gilt dies als Zustimmung. Die Verwaltungskosten nach § 24 JO für die Spielverlegung trägt der beantragende Verein. Spielverlegungsanträge für die jeweilige Spielrunde sind kostenfrei, sofern diese bis zum 1. Spieltag lt. Rahmenspielplan beantragt werden.
- 5 Am letzten Spieltag werden grundsätzlich alle Spiele zeitgleich ausgetragen. Verlegungen sind am letzten Spieltag nur zulässig, wenn davon weder Auf- noch Abstieg betroffen sind. Diese Spiele können nur vorverlegt werden.

4 - PLÄTZE UND SPIELKLEIDUNG

- 1 Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasenplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben wird, **mindestens 20 Minuten** zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten (§ 24 Abs. 3 SpO). Im Übrigen gelten §§ 22 bis 25 SpO.
- 2 Eine Unbespielbarkeit im Sinne des § 22 SpO liegt nur vor, wenn **alle** dem Heimverein (JSG: allen beteiligten Vereinen) am Spieltermin zur Verfügung stehenden, ordnungsgemäßen und zugelassenen Plätze nicht benutzbar sind oder voraussichtlich nicht benutzbar werden (Anhang 4 SpO bleibt unberührt). In diesem Fall sind unverzüglich (so früh wie möglich, spätestens bis zum Zeitpunkt des Spielbeginns) zu benachrichtigen:

- a. Staffelleiter
- b. der Schiedsrichter
- c. der Gegner

Bei einem sich möglicherweise abzeichnenden Spielausfall sollte ein entscheidungsbefugter Vertreter des gastgebenden Vereins frühzeitig vor dem angesetzten Termin mit dem Staffelleiter, dem Gastverein und dem angesetzten Schiedsrichter in Verbindung treten und dabei die weitere Vorgehensweise abstimmen.

- 3 Für die Spielkleidung gelten § 23 Abs. 2 SpO i.V.m. Anhang 8 SpO mit der Maßgabe, dass der Heimverein für unterschiedliche Spielkleidung sorgen muss. Sofern eine Unterscheidung der Spielkleidung nur durch Leibchen hergestellt werden kann, hat die Gastmannschaft die Leibchen anzuziehen.



Ausschreibung D-JUNIOREN NFV Kreis Vechta

5 - SPIELBERICHTE, EINSATZBERECHTIGUNG UND AUSWECHSLUNGEN

- 1 Für den Spielbericht gelten die allgemeinen Vorgaben des § 28 SpO.
- 2 Die Regelung des § 5 Abs. 5 JO findet auf Kreisebene keine Anwendung. Für alle auf Kreisebene spielenden Junioren gilt sowohl zum Ende der Qualifikationsrunde als auch zum Ende der Meisterschaftsrunde ausschließlich die reguläre Festspielregelung nach § 5 Abs. 2 ff. JO.
- 3 Nach dem Ende Qualifikationsrunde können nach § 5 Abs. 4 JO alle Junioren zu Beginn der Meisterschaftsrunde wieder in allen Mannschaften ihrer Altersklasse auf Kreisebene eingesetzt werden.
- 4 Juniorinnen des jüngeren Jahrgangs der C-Juniorinnen können gemäß § 3 Abs. 10 JO bei den D-Junioren eingesetzt werden. Alle Mannschaften, welche diese Juniorinnen einsetzen, können weiterhin Kreismeister bzw. Staffelsieger werden.
- 5 Für Auswechslungen gilt § 17 JO mit der Maßgabe, dass die Anzahl der möglichen Einwechslungen unbegrenzt ist.

6 - PERSÖNLICHE STRAFEN

- 1 Für Spieler und für Teamoffizielle kommen Gelbe Karten, Gelb-Rote Karten und Rote Karten zur Anwendung.
- 2 Für automatische Sperren und Sperrstrafen gelten die §§ 23, 24 JO in Verbindung mit §§ 46-56 SpO, einschließlich der Möglichkeit zur Einleitung von Sportgerichtsverfahren.

7 - SCHIEDSRICHTER

- 1 Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch die Ansetzer des Kreisschiedsrichterausschusses. Aktuelle Kontaktdaten sind unter www.kreis-vechta.nfv.de > NFV-Kreis > Schiedsrichterausschuss veröffentlicht. **Link: Kreisschiedsrichterausschuss | NFV**
- 2 Den Schiedsrichtern obliegt es, bei Bedarf erforderliche Anordnungen für die stets anzuwendende Begrüßungskultur (gemeinsames Auflaufen, Aufstellung, Team-Shakehands, Platzwahl) zu treffen. Die Mannschaften haben diesen Anordnungen Folge zu leisten.
- 3 Die Schiedsrichter rechnen ihre Aufwandsentschädigung direkt mit dem NFV ab („Spesenpoolung“). Die SR-Gesamtkosten der einzelnen Spielklassen werden auf die Teilnehmer zu gleichen Teilen umgelegt. Der NFV wird zur Deckung der Kosten bereits unterjährige Abschlagszahlungen einziehen.
- 4 Für die Erfüllung des Schiedsrichter-Solls nach § 11a SpO gilt der allgemeingültige Anhang zu sämtlichen Kreisausschreibungen des NFV-Kreis Vechta „Erfüllung des SR-Solls im NFV-Kreis Vechta“.



Ausschreibung D-JUNIOREN NFV Kreis Vechta

8 - SPORTGERICHT

- 1 Das zuständige Sportgericht für alle erstinstanzlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Spielen und der Durchführung der D-Junioren (einschließlich der Entscheidung über Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsentscheide des KJA) ist das Kreissportgericht des NFV-Kreis Vechta (**KSG**).
- 2 Jede Anrufung des Sportgerichts hat ausschließlich über das vereinseigene DFBnet-Postfach direkt an den Vorsitzenden des Sportgerichts (vorname.nachname@nfv.evpost.de; Link: **Kreissportgericht | NFV**) zu erfolgen.

9 - NEUEINTEILUNG, MEISTERSCHAFT, STAFFELSIEG

- 1 Nach Abschluss der Qualifikationsrunde:
 - a. Die ersten fünf Mannschaften der Kreisliga sowie die erstplatzierte Mannschaft der 1. Kreisklasse qualifizieren sich für die Rückrunde der Kreisliga, in der im Frühjahr 2027 in Hin- und Rückspielen der Kreismeister der D-Junioren des Jahres 2027 ermittelt wird.
 - b. Die verbleibende Mannschaft der Kreisliga auf Platz 6 und alle Mannschaften der Kreisklassen werden zur Rückrunde anhand der Ergebnisse der Hinrunde neu in mehrere Kreisklassen durch den Spielleiter eingeteilt. Die Anzahl der gebildeten Klassen sowie die Spielplanung hinsichtlich einfacher Punktspielrunde oder Doppelrunde mit Hin- und Rückspiel hängt von den vorliegenden Mannschaftsmeldungen und den sich darauf ergebenden Staffelformen ab.
- 2 Nach Abschluss der Hauptrunde:
 - a. Die erstplatzierte Mannschaft der Kreisliga ist Kreismeister der D-Junioren der Saison 2026 / 2027. Diese Mannschaft ist auch der Pflichtteilnehmer für die D-Junioren-Bezirksmeisterschaften des NFV-Bezirks Weser-Ems.
 - b. Die erstplatzierte Mannschaft jeder gebildeten Kreisklasse wird zum Saisonende als Staffelsieger dieser Spielklasse ausgezeichnet.

10 - RECHTSMITTELBELEHRUNG

Bei Zweifeln an der Vereinbarkeit dieser Ausschreibung mit höherrangigem Recht kann von den betroffenen Vereinen das Kreissportgericht angerufen werden. Die Rechtsmittelfrist gemäß § 15 Abs. 2 RuVO (Anrufung) beginnt mit dem Tag nach Veröffentlichung der Ausschreibung.

